



der Marktgemeinde Raaba-Grambach

Franz-Schedlbauer-Weg 35, 8074 Raaba-Grambach



0664/ 34 11 470



gts-raaba@raaba-grambach.gv.at

0664/ 50 87 166



Spielen,

Lernen,

Gemeinsam

Aufwachsen

Betreuungsvereinbarung für das Schuljahr 20.. / ..

Willkommen in der GTS-Raaba: Wir freuen uns Ihr Kind / Ihre Kinder in unserer Einrichtung betreuen zu dürfen.

„Kinderbetreuungseinrichtungen begleiten, unterstützen und ergänzen die Erziehung des Kindes in der Familie. Sie bieten dem Kind vielfältige Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten über den Familienrahmen hinaus...“

Insbesondere haben wir die Aufgabe, schulpflichtigen Kindern außerhalb der Unterrichtszeit Gelegenheit zu geben, ihre mit dem Schulbesuch verbundenen Pflichten zu erfüllen, ihren Neigungen nachzugehen, ihre Begabungen zu fördern und die Schülerinnen und Schüler zu selbständiger Urteilsfindung und zu sozialem Verständnis zu führen.

1. Aufnahme und Anmeldung:

- 1.1. Der **Besuch** der GTS ist grundsätzlich freiwillig und das Kind muss dafür extra termingerecht angemeldet sein. Die Teilnahme an der Betreuung ist nach Anmeldung bzw. Kenntnisnahme der Betreuungsvereinbarungen **verbindlich**. Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben dafür zu sorgen, dass der Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung unter Beachtung der vom Erhalter festgesetzten Öffnungszeit sowie über das Betriebsjahr **regelmäßig** erfolgt. Voraussetzung ist eine Mindestbetreuungszeit von 3 Tagen wöchentlich. Ist ein Kind verhindert die Kinderbetreuungseinrichtung zu besuchen, haben die Eltern (Erziehungsberechtigten) die GTS-Leitung ehestmöglich zu benachrichtigen.

2. Öffnungszeiten:

- 2.1. In Abstimmung mit dem Unterrichtsschluss der Klassen hat die GTS von Mo-Fr bis maximal **17:30 Uhr** geöffnet. Im Rahmen der ganztägigen Schulform besteht eine Anwesenheitspflicht bis zum Ende der Lernstunden.
- 2.2. An **schulautonomen Tagen** ist nach Bedarf (ab zehn Kindern) von 7 Uhr bis 15 Uhr geöffnet. In den ersten fünf Wochen der **Sommerferien** wird bei Bedarf eine Betreuung von der Marktgemeinde Raaba-Grambach angeboten.
- 2.3. Die GTS hat **geschlossen** in den **Herbstferien, Weihnachtsferien, Semesterferien, Josefitag, Osterferien**, Pfingsten und an **Feiertagen**.

3. Beiträge

- 3.1. Die Beiträge werden mittels Einzugsermächtigung bis zum 5. des laufenden Monats von Ihrem Konto abgebucht. Der Betreuungsbeitrag und die Essenspauschale sind monatlich zu entrichten. Bei Fernbleiben durch Krankheit oder aus anderen Gründen ist eine Rückverrechnung des Elternbeitrages nicht vorgesehen.

Betreuungsbeitrag*:

3 Tage: 107,70 € / Monat

4 Tage: 126,50 € / Monat

5 Tage: 145,20 € / Monat

Mittagessen und Jause*:

4,80 € + 0,50 € / Tag

4,80 € + 0,50 € / Tag

4,80 € + 0,50 € / Tag

Gesamt*:

ca. 177 € / Monat

ca. 211 € / Monat

ca. 252 € / Monat

***inklusive einer Indexierung** vorbehaltlich nach Beschluss des Gemeinderats

- 3.2. Der **Unkostenbeitrag** von **30 €** wird jedes Semester im Oktober und März von der Marktgemeinde abgebucht.

4. Abmeldung bzw. Kündigung

- 4.1. Die Anmeldung ist bindend für ein ganzes Schuljahr. Während des Unterrichtsjahres ist eine **Abmeldung** von der GTS nur **zum Ende des Semesters** (spätestens drei Wochen vor dem Ende des ersten Semesters) sowie bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe möglich (z.B. Schulwechsel, unerwartete Arbeitslosigkeit, Krankheit der Schülerin / des Schülers oder ähnliche unvorhergesehene Ereignisse).
- 4.2. Falls es Probleme gibt, dass sich Ihr Kind nicht an die Regeln der GTS hält, sich selbst oder andere Kinder gefährdet (Gewalt, Sachschäden), werden die Eltern zu einem Gespräch eingeladen. Sollte sich die Situation nicht spürbar verbessern, behalten wir uns die Möglichkeit vor, Ihr Kind von der GTS unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auszuschließen.

5. Erkrankung und Fernbleiben

- 5.1. Bei **Erkrankung des Kindes** erfolgt keine Betreuung in der GTS. Wenn ein Kind in der GTS erkrankt oder der Verdacht einer Erkrankung besteht, werden die Erziehungsberechtigten informiert, damit Sie das Kind abholen und ggf. einem Arzt vorstellen.
- 5.2. Das **Fernbleiben** der GTS ist nur bei einer gerechtfertigten Verhinderung (z.B. Krankheit, außerordentliche Ereignisse im Leben oder in der Familie der Schülerin / des Schülers) sowie bei Erlaubnis zum Fernbleiben die aus vertretbaren Gründen von der Schulleiterin / vom Schulleiter oder Leiterin / Leiter der GTS zu erteilen ist (z.B. Besuch eines Instrumentalunterrichts, Sporttrainings), zulässig.

- 5.3. Bei **Erkrankung oder Verhinderung des Kindes** bitten wir Sie uns umgehend per Schoolfox zu benachrichtigen. Die Abmeldung des Mittagessens muss einen Tag zuvor erfolgen. Bei fehlender Rückmeldung Ihrerseits müssen wir den anfallenden Verpflegungssatz mitberechnen. Zusätzlich bitten wir Sie um Bekanntgabe, wann Ihr Kind die GTS wieder besucht.
- 5.4. **Medikamente** werden von uns nicht verabreicht.
- 5.5. Durch Spielen im Freien sind die Kinder einer möglichen Gefahr von **Zecken** (FSME) ausgesetzt → Schutzimpfungen sind empfehlenswert.
- 5.6. **Läuse** sind meldepflichtig! Sobald Ihr Kind mit einem Lausmittel behandelt wurde und keine lebenden Tiere mehr vorhanden sind, darf das Kind die GTS wieder besuchen. Sollte es kurz danach wieder zu einem Lausbefall kommen, verlangen wir eine ärztliche Bestätigung.

6. Aufsichtspflicht:

- 6.1. Die **Aufsichtspflicht** in der GTS beginnt mit der Übergabe des Kindes durch den/die jeweilige/n LehrerIn und sie endet mit dem Zeitpunkt, in dem das Kind den Eltern, Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten übergeben wird oder es nach Absprache (schriftliche Vereinbarung) die GTS alleine verlässt.
- 6.2. **Die Übergabe erfolgt durch persönliches Verabschieden des Kindes im Beisein der Eltern beim Betreuungspersonal.**
- 6.3. Wir setzen Sie darüber in Kenntnis, dass wir mit den Kindern spontane Spaziergänge oder Bibliotheksbesuche unternehmen, daraus ergibt sich, dass Sie Ihr Kind in der näheren Umgebung abholen können/müssen. Genauere Informationen bekommen Sie per Schoolfox.
- 6.4. Alle **Spielgeräte im Garten** dürfen unter Berücksichtigung unserer mit den Kindern vereinbarten Regeln in der GTS **uneingeschränkt benutzt werden.**

7. Hausaufgabenerledigung:

- 7.1. Soweit es die Arbeitshaltung Ihres Kindes zulässt, werden die schriftlichen Hausübungen in der GTS im Beisein einer Pädagogin und einer Lehrperson **in der Lernstunde** erledigt.
Ausnahmen: Feste, Ausflüge, schulautonome Tage.
Da Sie die Hauptverantwortung für Ihr Kind tragen, sollte es in Ihrem eigenen Interesse sein, die Aufgaben und die Schultaschen täglich zu Hause zu kontrollieren. **Die Eltern**, und nicht das GTS-Team, **tragen die Verantwortung** für die schulischen Leistungen des Kindes. Die im VS-Gebäude vergessenen Lernutensilien können wir am Nachmittag mit Ihrem Kind nicht holen. Somit können **vergessene Hausübungen in der GTS nicht erledigt werden.**

8. Informationen

- 8.1. Wichtige Informationen sind Schoolfox zu entnehmen, somit gestalten wir unsere pädagogische Arbeit für Sie transparent.

9. Eingangsbereich

- 9.1. Achten Sie bitte darauf, dass das **Gartentürl geschlossen** ist!
- 9.2. Für unsere **Garderobe** wird **keine Haftung** übernommen. Die Kinder sind für ihre Kleidungsstücke und Hausschuhe selbst verantwortlich. Wir bitten die Eltern beim Abholen den Garderobenplatz regelmäßig auf Ordnung zu kontrollieren.
- 9.3. Bitte kontrollieren Sie regelmäßig unsere Fundkisten!
- 9.4. Das Betreten der Gruppenräume des Schul- und GTS- Gebäudes ist grundsätzlich nur mit Termin möglich.

10. Wertgegenstände in der GTS

- 10.1. In der GTS gilt strenges **Handyverbot und Handyuhrenverbot** für unsere Schülerinnen und Schüler.
- 10.2. Die GTS übernimmt **keine Haftung** bzw. Verantwortung für mitgebrachtes **Spielzeug**. Die Kinder sind für ihre Spielzeuge, Sammelkarten etc. selbst verantwortlich.

Unsere Betreuungsvereinbarung ist verbindlich!



Hiermit nehme ich _____ (bitte in BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen),
die Betreuungsvereinbarung der GTS der VS-Raaba zur Kenntnis und bin damit einverstanden!

Datum

Unterschrift